

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8100

Stuttgart, 25.03.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 20.10.2014
Betreff Energiekonzept für Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zur Projektplanung

1. Welche Zeitschiene ist für die Entwicklung des Konzepts vorgesehen?

Das Energiekonzept wurde im Dezember 2014 in der ersten Entwurfsfassung vorgelegt (GRDRs 939/2014). Auf dieser Grundlage wird jetzt die Diskussion mit dem Gemeinderat, der Stadtbevölkerung, den Beteiligten in Wirtschaft und Forschung eröffnet. Vorschläge, Anregungen und Alternativen sind ausdrücklich erwünscht. Auf dieser Grundlage wird das Energiekonzept fortgeschrieben.

2. Welche Energiebereiche soll das künftige Konzept abdecken?

Das Konzept soll alle Energiebereiche von der Energieeinsparung (Wärmedämmung, energiesparende Anlagentechnik, Verhaltensänderungen etc.) über die Energieeffizienz (Kraftwerkserneuerungen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmenetze etc.) bis hin zu erneuerbaren Energien (Solarenergie, Biomasse-, Wind- und Geothermienutzung) abdecken.

Das Energiekonzept umfasst die sieben Handlungsfelder:

- Stadtverwaltung.
- Gebäude, Wohnen und Bürger.
- Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie.
- Energieversorgung.
- Verkehr.
- Bürger-/ Akteureinbindung.
- Öffentlichkeitsarbeit.

Da der Verkehrsbereich bereits in verschiedenen Planwerken und Umsetzungsstrategien verankert ist, erfolgt im Rahmen des Energiekonzepts keine gesonderte Betrachtung, sondern lediglich die Bilanzierung der Energieverbrauchsentwicklung.

3. Liegt bereits eine Projektbeschreibung vor, wann wird sie veröffentlicht und im Gemeinderat beraten?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen.

4. Welchen Zeithorizont soll das Energiekonzept abdecken?

Das Energiekonzept setzt in seiner Betrachtung den Schwerpunkt auf kurz- und mittelfristige Energiesparmaßnahmen bis 2020. Damit sollen die Verpflichtungen aus dem Konvent der BürgermeisterInnen und die damit festgelegten Ziele erfüllt werden. Weiterhin wird ein Ausblick für den Zeitraum bis 2030 und 2050 gegeben, der die Energieziele der EU, Bund und Land Baden-Württemberg aufgreift.

Zum Beteiligungskonzept

5. Gibt es ein Konzept für die Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen?

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll über ein neues Online-Portal der Stadt Stuttgart erfolgen. Weiterhin sind Informationsveranstaltungen (Bürgerversammlung, Workshop mit Interessenverbänden und Bürgern) und Bürgerumfragen, sowie die Einbindung der Stadtwerke und der EnBW geplant. Darüber hinaus erhalten der Forschungsbereich und die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche (kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen, Wohnungswirtschaft, Handel etc.) die Möglichkeit, die Maßnahmen von der Verwaltung organisierten Treffen mit der Stadtverwaltung zu kommentieren, zu bewerten und zu ergänzen. Neben der Bewertung des bestehenden Energiekonzepts ist es auch Ziel, die Beteiligten für die Entwicklung und Unterstützung eigener Effizienzmaßnahmen zu gewinnen.

6. Falls ja, wie ist die Partizipation in den künftigen Planungsprozess eingebunden?

Nach Abschluss der Beteiligungsphase wird das Energiekonzept überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Welche Beteiligungsformen und welche Mitspracherechte sind für die Bürger, die Interessengruppen und die Experten in diesem Prozess vorgesehen?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5 verwiesen.

Zur Datenerhebung und fachlichen Ausgestaltung

8. Welche Fachleute sollen an der Ausarbeitung des Konzepts beteiligt werden?

Das Energiekonzept wird unter meiner Federführung erstellt. Mit Unterstützung der Verwaltung (Koordination Amt für Umweltschutz) werden die einzelnen Bereiche entwickelt, ergänzt, die Umsetzung weiterverfolgt und die Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Energiebilanz analysiert. Dabei baut es auf ersten Ergebnissen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts Stadt mit Energieeffizienz auf, das gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik, dem Energieberatungszentrum, verschiedenen Instituten der Universität Stuttgart und der EnBW seit 2011 erzielt wurden. Dazu gehört die Sammlung von knapp 86 Energiesparmaßnahmen, die teilweise in Abhängigkeit ihres Entwicklungsstands und ihrer Umsetzbarkeit in das Energiekonzept eingehen. In diesem Kontext wurden auch die Bewertung und die Methodik zur Analyse des Energieverbrauchs in Form der Energiebilanz entwickelt. Zur Erstellung dieser Energiebilanz für die Gemarkung Stuttgart werden Energiedaten der Netz- und Kraftwerksbetreiber, statistische Werte und Berechnungsmodelle genutzt.

Darüber hinaus sollen die Erfahrungen aus weiteren Forschungseinrichtungen bei der Erstellung des Energiekonzepts einfließen. In einer ersten Energieklausur mit Beteiligung von elf verschiedenen Institutionen am 17. Oktober 2014 wurde eine Vielzahl möglicher Maßnahmen präsentiert, die nun eingearbeitet werden. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses werden 2015 zudem die Anregungen der Unternehmen und weiterer Interessensgruppen einbezogen.

Aus dieser Entwicklung des Energiekonzepts leitet sich der Expertenkreis ab, der um Vertreter der Stadtwerke, der EnBW, dem gemeinsamen Tochterunternehmen zum Betrieb des Strom- und Gasnetzes sowie weiteren Fachleuten ergänzt wird.

9. Welche Datengrundlagen sollen für die Erarbeitung herangezogen werden?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 8 verwiesen.

10. Wie wird das Stadtwerk Stuttgart in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen?

Selbstverständlich. Die Stadtwerke Stuttgart sind ein wesentlicher Akteur beim Stuttgarter Energiekonzept. Im Vorfeld zur Entwicklung des Energiekonzepts wurden die Stadtwerke in runden Tischen im Rahmen des SEE-Projekts und in Einzelgesprächen eingebunden. Weiterhin fanden Workshops und Abstimmungsgespräche mit den Stadtwerken Stuttgart statt, sodass deren Überlegungen der Energieversorger bereits im Energiekonzept aufgenommen sind. Bis zum Beschluss des Energiekonzepts im Gemeinderat wird es darüber hinaus weitere Abstimmungen geben.

11. Wie wird sichergestellt, dass die erforderlichen Daten, die derzeit überwiegend bei der EnBW liegen, verfügbar gemacht werden?

Im Rahmen des Projekts SEE findet bereits ein Austausch von Energiedaten statt, die zur Erstellung der Energiebilanz im Amt für Umweltschutz notwendig sind. Diese Datenbereitstellung muss zukünftig über die EnBW bzw. durch das

für Netzbetrieb verantwortliche Gemeinschaftsunternehmen sichergestellt werden. Hierzu bedarf es Vereinbarungen ab dem Jahr 2017 nach Abschluss des Projekts SEE. Derzeit werden die Möglichkeiten zur Erstellung eines Stuttgarter Energiekatasters auf Basis der städtischen Daten und der EnBW-Daten ausgelotet.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>